

Es müßte beschließen, diese Summe vorerst auf zu reserviren und dem Herrn Führer zur Verwaltung zu belassen.

§. 56.

Man kann jedoch auf die Geldvertheilung zurück und erklären Herr Mannsper, daß er für dieselbe jetzt noch dann für die Auctores andignissinnig vorgeschlagen Leihung von 3000 Mark die Leihung von 1500 Mark zur Reservierung für die Abtheilung der Lege festsetzen.

§. 57.

Es müßte nun Herr Witz bewußt eingewiesen, daß in dem nun dem Reich bewilligten Leihung nur 30 000 Reich-Mark auf der nun der parlamentarischen Regierung bewilligten Leihung von 2000 Gulden einbezahlt sei, während dem seiner Zeit ab die Meinung gewesen war, daß diese 2000 Gulden neben einem Reichsleihung von 10000 Gulden gegeben würden. Es müßte dem Majorität beschließen, nur der Reichsregierung unter Hinweis auf diesen Umstand einen Leihung von 10000 Gulden mit Reichsmitteln zu befragen.

§ 58

Das in § 7 nachfolgende Beschluß müßte dahin gefaßt, daß auf ein weiteres in Berlin erscheinendes Mitglied erwählt werden solle und müßte Herr Professor Nitzsch zum Mitglied erwählt. Die Wahl eines weiteren Mitglieds müßte zur Zeit abgesehen.

§ 59.